

Änderung der Geschäftsordnung des Orsrates

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 12.05.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Klein

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Ballern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Besseringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Bietzen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Brotdorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Büdingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Fitten (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Harlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Hilbringen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mechern (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Menningen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Merzig (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Mondorf (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Schwemlingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Silwingen (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Weiler (Entscheidung)	Ö
Ortsrat Wellingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Anpassung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 74 Nr. 7 i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2 KSVG sind Sitzungen des Orsrates öffentlich bekanntzumachen. Jahrzehntlang erfolgten nach der Bekanntmachungssatzung öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind - soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt war - im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues aus Merzig“. Während der Coronapandemie zeigte sich jedoch, dass diese Bekanntmachungsform nicht geeignet ist, um zeitnah bzw. kurzfristig dringend notwendige Regelungen über eine Allgemeinverfügung in Kraft zu setzen. Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat, die Bekanntmachungssatzung dahingehend zu ändern, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet auf der städtischen Homepage www.merzig.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ erfolgen.

Da die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig nunmehr vorschreibt, dass öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Merzig, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind (somit auch Sitzungen der Ortsräte), durch Veröffentlichung auf der Internetseite erfolgen, muss auch die Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung des Orsrates, die eine Bekanntmachung der Sitzung in Neues aus Merzig vorsieht, angepasst werden. Ansonsten würde die Geschäftsordnung gegen höherrangiges Recht, nämlich gegen die Bekanntmachungssatzung, verstoßen.

§ 3 Abs. 1 Satz 5 der Geschäftsordnung erhält folgende neue Fassung:

„Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind auf der Internetseite der Kreisstadt Merzig unter [www.merzig.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.merzig.de/Amtliche_Bekanntmachungen) bekanntzumachen.“

Eine öffentliche Bekanntmachung im Internet ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist. Damit auch den Bedürfnissen derjenigen Bevölkerungskreise Rechnung getragen wird, die keinen oder nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Internet haben, sollen die Sitzungen des Orsrates - neben der rechtlich bindenden Bekanntmachung auf der städtischen Internetseite - weiterhin als zusätzliche Information für die Bevölkerung in Neues aus Merzig abgedruckt werden.

Darüber hinaus soll § 3 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wie folgt ergänzt werden (Ergänzung kursiv gedruckt):

„Die Einladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung; *die Einberufung erfolgt elektronisch, wenn das Ortsratsmitglied über einen Zugang zum Ratsinformationssystem verfügt.*“

Hintergrund ist, dass der Stadtrat seit Beginn dieser Amtszeit nur noch digital über das Ratsinformationssystem Allris eingeladen wird; d.h. alle Ortsratsmitglieder, die zugleich dem Stadtrat angehören, verfügen über einen Zugang zum Ratsinfo und können somit auch zu Sitzungen des Orsrates elektronisch per E-Mail eingeladen werden.

Natürlich besteht auch für alle anderen Mitglieder des Orsrates die Möglichkeit, einen Allris-Zugang zu erhalten, um künftig alle Einladungen, Sitzungsvorlagen und Niederschriften des Orsrates im Internet oder über eine App abzurufen. Sofern der Ortsrat dies wünscht, wird die Verwaltung in Kürze weitere Informationen zum Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung stellen.

Gemäß § 74 Nr. 5 i.V.m. § 39 Satz 2 KSVG bedürfen die o.g. Änderungen der Geschäftsordnung der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Orsrates.

Anlage/n

Keine

Ortsrat Brotdorf
Habichtweg 14
66663 Merzig

Brotdorf, 10.06.2021

Antrag an den Ortsrat Brotdorf:

Betrifft die weitere Aufwertung der Spielplätze Pützwiesenstraße und Wild II

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Ortsrat,

kürzlich ist auf dem Spielplatz Pützwiesenstraße das neue Wasserspielgerät aufgestellt worden und kann bereits genutzt werden. Hierüber haben wir uns sehr gefreut. Nun bitten wir darum, dass auch weitere Aufwertungsmaßnahmen auf den beiden Spielplätzen Pützwiesenstraße und Wild II, wie bereits in der Vergangenheit des öfteren angeregt, vorgenommen werden.

Weitere Aufwertungen auf dem Spielplatz Pützwiesenstraße:

- Gullideckel (Gefahrenstelle) neben neuem Wasserspielgerät überdecken und an Spielfläche angleichen, damit Sicherheit für die spielenden Kinder besteht
- Wege wieder in Ordnung bringen
- 2 Sitzbänke ergänzen
- Installation eines zweiten Mülleimers
- Einzäunung des Spielbereiches, wie es in der Vergangenheit schon mal war

Weitere Aufwertungen auf dem Spielplatz Wild II:

- Installation eines Kleinkinderspielgerätes
- Umsetzung der auf Wild III noch übrigen Spielgeräte auf Wild II
- Installation einer weiteren Sitzbank

Eine möglichst zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen würden wir sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion Ortsverein Brotdorf



Alois Minninger
Fraktionssprecher SPD Brotdorf

SPD-Ortsratsfraktion

Brottdorf



Alois Minninger Zeisigweg 11 66663 Merzig

Brottdorf, 12 Januar 2021

Ortsrat Brottdorf

Habichtweg 14

66663 Merzig

Antrag an den Ortsrat Brottdorf:

Betrifft Umsetzung der Recyclingcontainer in der Straße Zur Heiligenwies

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Ortsrat,

wir beantragen hiermit die Umsetzung der Recyclingcontainer in der Straße Zur Heiligenwies, die sich zurzeit am Ortseingang auf der Zufahrt des Mitfahrerparkplatzes befinden. Diese geben kein schönes Bild am Ortseingang ab, da neben der Sicht auf diese Container das Umfeld ständig vermüllt und verdreckt ist.

Als Alternative zum bisherigen Stellplatz schlagen wir vor, diesen ans Ende der Straße zu verlegen, auf das Grundstück in der Kurve von der Straße Zur Heiligenwies zum Gewerbegebiet Heiligenwies, mit der Flurnummer 255/15 und 315/38, hin.

Dort ist bereits ein kleiner Bereich geschottert und man könnte diesen Bereich leicht mit wenigen Mitteln anpassen.

Zudem denken wir, dass dieser Standort besser von der Nachbarschaft einsehbar ist und weniger Unternehmen sich trauen werden dort in großen Mengen einzuwerfen.

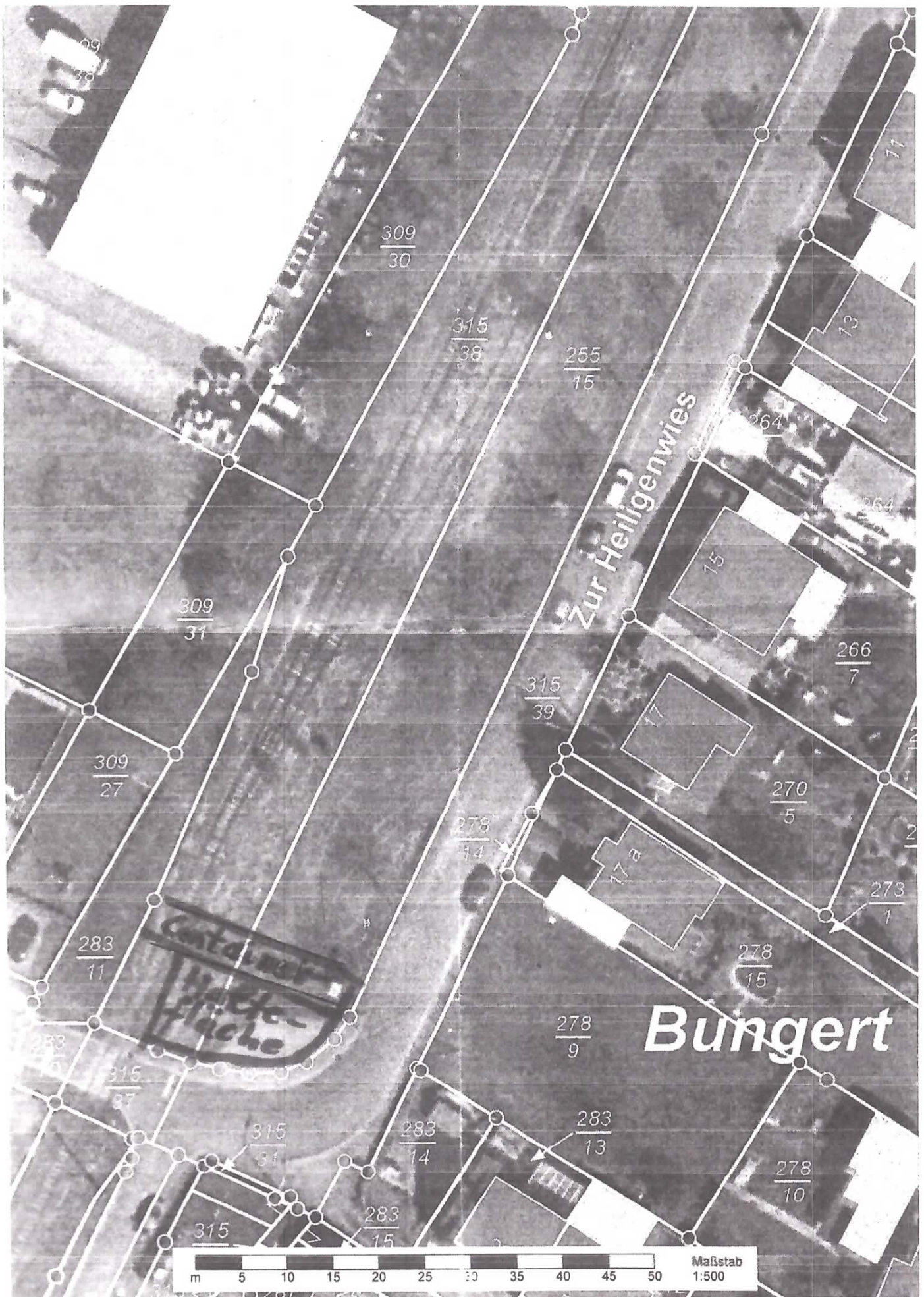
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, which appears to read "Alois Minninger".

SPD Fraktion Ortsverein Brottdorf

Alois Minninger

Fraktionssprecher SPD Brottdorf



Ortsrat Brotdorf
Habichtweg 14
66663 Merzig

Brotdorf, 10.06.2021

Antrag an den Ortsrat Brotdorf:

Betrifft die Installation weiterer städtischer Mülltonnen und Installation von Hundekotbeutelspendern

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher, sehr geehrter Ortsrat,

es gibt immer noch das leidige Problem, dass überall im Dorf Hundekot die Bürgersteige und kleinen Freiflächen verschmutzt. Zudem fehlen an der einen oder anderen Stelle Mülltonnen.

Wir bitten darum, dass an folgenden Stellen zusätzliche Mülltonnen und Hundekotbeutelspender installiert werden.

Ergänzung von Mülltonnen:

- 1x Spielplatz Pützwiesenstraße
- 1x Bouleverein am Eingang zum Clubhaus
- 1x Wild III Neubaugebiet

Installation Hundekotbeutelspender:

- Mülltonne Bouleverein
- Mülltonne Wild III
- Mülltonne Parkplatz unterhalb der Kirche (Hausbacherstraße/Brühlstraße)
- Weg zwischen Zeisigweg und Im Hammerter Grund
- Bushaltestelle Ringstraße zwischen Straße Auf der Wild und Forsthausstraße

Eine möglichst zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen würden wir sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion Ortsverein Brotdorf



Alois Minninger
Fraktionssprecher SPD Brotdorf

Bürgermeister Marcus Hoffeld
und die Stadtratsfraktionen
Stadt Merzig
Braucherstraße 5
66663 Merzig

Brotdorf, 22.06.2021

**Antrag des Orsrates zum Bau einer Schutzhütte mit Grillplatz am Hundedressurplatz
und Verschönerung der Historischen Pferdetränke – Neues Budget Dorfentwicklung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffeld, sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien,

hiermit beantragt der Ortsrat Brotdorf, wie in der Ortsratssitzung am 22.06.2021 beraten und beschlossen, den Bau einer Schutzhütte mit Grillplatz am Hundedressurplatz und die Verschönerung der Historischen Pferdetränke mit Mitteln aus dem neu geschaffenen Budget für Dorfentwicklung.

Vor einigen Wochen hat an dieser Stelle ein Treffen zwischen Bauamt der Stadt Merzig (Herr Bies), einem Vertreter des Umweltministeriums (Herr Schreiner), der Fraktionsvorsitzenden der SPD im Stadtrat (Frau Holzner) und dem Brotdorfer Ortsvorsteher (Herr Rehlinger) stattgefunden. Beraten wurde über die Möglichkeiten der Förderung dieser beiden Maßnahmen durch das Umweltministerium.

Kostenschätzung Schutzhütte (ca. 21.500 Euro):

- Baumfällung durch den Merziger Forst ca. 5.000 Euro
- Aufbereitung, Schotterung der zu nutzenden Fläche ca. 6.000 Euro
- Kauf oder Bau einer Schutzhütte ca. 7.000 Euro (Aufbau durch Ehrenamtliche)
- Bodenplatte für die Schutzhütte ca. 1.500 Euro (evtl. Erstellung durch Ehrenamtliche)
- Installation von Bänken und eines Grillplatzes ca. 2.000 Euro
(Errichtung durch Ehrenamtliche)

Kostenschätzung Verschönerung Pferdetränke (ca. 5.000 Euro):

- Suchen und Anschließen der ursprünglichen Wasserquelle ca. 2.500 Euro
- Säuberung und Ausbesserung der Treppe, Mauer und des Bodens der Tränke ca. 500 Euro (Erledigung durch Ehrenamtliche)
- Verschönerung mit Hecken oder Sträuchern ca. 500 Euro (Pflanzung durch Ehrenamtliche)
- Installation einer geschichtlichen Hinweistafel ca. 500 Euro
- Aufstellen einer neuen Banksitzgruppe ca. 1.000 Euro

Nach Rücksprache mit Herrn Schreiner könnte es Zuschüsse bis zu ca. 20.000 Euro für diese Maßnahmen aus einem Regionalentwicklungsprogramm geben, die von der Verwaltung der Stadt Merzig entsprechend beantragt werden müssen.

Der Ortsrat Brotdorf bittet um die Beantragung der Regionalförderungsmittel beim Umweltministerium und um Finanzierung des Restbetrages aus dem neuen Budget für Dorfentwicklung der Stadt Merzig.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsteher von Brotdorf



Torsten Rehlinger

Bürgermeister Marcus Hoffeld
und die Stadtratsfraktionen
Stadt Merzig
Brauerstraße 5
66663 Merzig

Brotdorf, 22.06.2021

**Antrag des Orsrates zum Kauf und zur Installation einer Büchertausch-Telefonzelle
Neues Budget Dorfentwicklung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffeld, sehr geehrte Fraktionsvorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Parteien,

hiermit beantragt der Ortsrat Brotdorf, wie in der Ortsratssitzung am 22.06.2021 beraten und beschlossen, den Kauf und die Installation einer alten gelben Büchertausch-Telefonzelle an der Bushaltestelle Hausbacherstraße Kunze.

Mit dieser Büchertausch-Telefonzelle möchten wir die Lesekultur fördern und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Bewohner unseres Dorfes erhalten so die Möglichkeit ohne Geldeinsatz unterschiedliche Literatur lesen zu können und dies trägt auch zur Nachhaltigkeit bei, da Bücher mehrfach gelesen werden und erst zu einem viel späteren Zeitpunkt im Altpapier landen.

Kostenschätzung (ca. 1.700 Euro):

- Kauf einer gebrauchten gelben Telefonzelle im Internet ca. 1.500 Euro
- Einbau von Regalbrettern ca. 100 Euro (Einbau durch Ehrenamtliche)
- Installation am Platz bei der Bushaltestelle Kunze ca. 200 Euro (Aufbau durch Ehrenamtliche)

Der Ortsrat Brotdorf bittet um den Kauf einer solchen gebrauchten gelben Telefonzelle und um Finanzierung des Betrages aus dem neuen Budget für Dorfentwicklung der Stadt Merzig.

Mit freundlichen Grüßen

Ortsvorsteher von Brotdorf



Torsten Rehlinger

Solarpark Merchingen-Brotdorf; Einleitung des Verfahrens

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 25.05.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Brotdorf (Anhörung)	Ö
Ortsrat Merchingen (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es erfolgt der Beschluss

- a. gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Merchingen-Brotdorf“ und
- b. für die parallele Flächennutzungsplanteiländerung im Stadtteil Merchingen und Brotdorf,
- c. sowie für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27. Mai 2021 beantragt die ÖkoStrom Saar GmbH, Trierer Straße 22, 66663 Merzig in Kooperation mit den Stadtwerken Merzig GmbH (nachfolgend Kooperationsgemeinschaft genannt) die Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Merchingen-Brotdorf“, um so die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV) im Bereich der Gewanne „Auf Adel/Vorderst Krämersloch“ im Grenzbereich zwischen den Gemarkungen Merchingen und Brotdorf zu schaffen.

Der Antragsteller erklärt sich bereit, sämtliche Planungskosten einschließlich der Verfahrensdurchführung zu tragen.

Für die Durchführung der Bauleitplanverfahren soll das Ingenieurbüro Iföna GmbH, Priv. Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH, Völklingen, beauftragt werden.

Die Landesregierung hat mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes am 6. Dezember 2018 eine Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen erlassen.

Der von der Kooperationsgemeinschaft vorgesehene Bereich liegt innerhalb einer in dieser Verordnung für die Errichtung von Photovoltaik vorgesehenen Flächen und deckt sich somit grundsätzlich auch mit den Zielen der Landesplanung.

Wie in der als Anlage beigefügten Projektskizze dargestellt, sehen zwei Planungsvarianten ein neuartiges Agri-Photovoltaiksystem vor, welches aufgrund der senkrechten Aufständerung und des großen Abstands zwischen den Kollektoren auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung zulässt. Selbst größere Landmaschinen können die Zwischenräume noch befahren.

Um das Verfahren einzuleiten, bittet die Kooperationsgemeinschaft den Stadtrat der Kreisstadt Merzig, für das Plangebiet "Solarpark Merchingen-Brotdorf" einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB nach den Bedingungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB aufzustellen, der mindestens die Anforderungen der in § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält. Zudem ist eine parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Als erster förmlicher Verfahrensschritt kann danach die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da der Antragsteller die Kostenübernahme sämtlicher Planungskosten für die erforderlichen Bauleitplanverfahren erklärt hat, ergeben sich durch das Verfahren keine finanziellen Auswirkungen für die Kreisstadt Merzig.

Auswirkungen auf das Klima:

Da das Vorhaben die Gewinnung von Energie aus Solarstrom vorsieht, sind in erster Linie positive Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Detaillierte Aussagen hierzu erfolgen in der Begründung zum Bebauungsplan.

Anlage/n

- 1 Antrag vom 27.05.2021 mit Anlagen (öffentlich)

ÖkoStrom Saar GmbH Postfach 10 40 45 66654 Merzig

Kreisstadt Merzig
z. Hd. Herrn Thomas Cappel
Brauerstr. 5

66663 Merzig

Telefon

06861 - 82912-0

Durchwahl

06861 - 82912-10

Telefax

06861 - 8390131

E-Mail

markus.probst@oekostrom-saar.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Nä/pr

Unsere Nachricht vom

Datum

27.05.2021

Formloser Antrag zur Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplanes mit paralleler Flächennutzungsplanteiländerung für den Solarpark Merchingen-Brottdorf

Guten Tag, Herr Cappel,

gem. § 30 Abs. 1 BauGB beantragen wir (Kooperation bestehend aus der Stadtwerke Merzig GmbH & der Ökostrom Saar GmbH) die Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans für die in der Anlage dargestellte Fläche in den Ortsteilen Merchingen und Brottdorf.

Ziel ist das Herstellen von Baurecht für das Vorhaben „Solarpark Merchingen-Brottdorf“, das anhand der beiliegenden Unterlagen erläutert wird.

Mit der Durchführung des bauleitplanerischen Verfahrens ist das Büro Iföna GmbH beauftragt

Priv. Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH
Hugenottenstraße 58

66333 Völklingen - Ludweiler

Geschäftsführerin: Karin Doering

Handelsregister: Amtsgericht Saarbrücken HRB 9220

Die im Rahmen der Finanzierung des geplanten Vorhabens erforderlichen Eigenmittel werden über Projektbeteiligungen regionaler Partner im Rahmen der bestehenden Kooperation mit den Stadtwerken Merzig sowie aus eigenen Mitteln der Ökostrom Saar Gruppe bereitgestellt.

Ökostrom Saar GmbH

BRIEFADRESSE:
Postfach 10 40 45 • 66654 Merzig

PAKETADRESSE:
Trierer Str. 22 • 66663 Merzig

GESCHÄFTSFÜHRER

Dipl.-Ing. Thomas Nägler

HANDELSREGISTER:

Amtsgericht Saarbrücken HRB 64497

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Merzig - Wadern

IBAN: DE03 5935 1040 0000 0711 91

BIC: MERZDE55XXX

Stadtwerke Merzig GmbH

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Daniel Barth

Dipl.-Kfm. Ulrich Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Sparkasse Merzig-Wadern


IBAN: DE33 5935 1040 0000 0080 86



BIC: MERZ DE 55

USD-Nr. DE 137918703

Amtsgericht Saarbrücken HR B 63710

Mit freundlichen Grüßen


ÖkoStrom Saar GmbH
(Geschäftsführung)

 i.A. 
Stadtwerke Merzig GmbH
(Geschäftsführung)

Anlagen

1. Kurzbeschreibung der geplanten Photovoltaikanlage
2. Lageplan des Geltungsbereichs
3. Aufstellung der betroffenen Flurstücke im geplanten Geltungsbereich
4. Exemplarischer Vertrag mit Grundstückseigentümer als Nachweis der Flächenverfügbarkeit
5. Kostenübernahmeerklärung

Solarpark Merchingen - Brotdorf

Kurzbeschreibung der geplanten Photovoltaikanlage

Die Kooperationsgemeinschaft bestehend aus der Stadtwerke Merzig GmbH und der Ökostrom Saar GmbH beabsichtigt auf einer derzeit teils als Grünland und teils als Ackerland landwirtschaftlich genutzten Fläche in den Gemarkungen Merchingen und Brotdorf die **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage**. Diese soll auf der Höhe westlich des Großwaldes realisiert werden (Bezeichnung u.a. „Beim steinigen Weg“ und „Zwischen den Wegen“). Unter Bezugnahme auf das Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Merzig soll damit das Ziel der verstärkten Nutzung regenerativer Energien weiter vorangetrieben werden.

Etwa 6,5 Hektar und damit ca. 50% der Flächen im Geltungsbereich des Angebots-Bebauungsplans sind bereits privatrechtlich durch die Kooperationsgemeinschaft gesichert. Die verbleibenden Flächen mit einer Größe von ungefähr 8,5 Hektar befinden sich bislang im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Diesbezüglich ist der Erwerb durch die Kreisstadt Merzig über einen Options-Vertrag in Vorbereitung, was die Kreisstadt Merzig in die Lage versetzen würde, auf eigenen Flächen eine leistungsstarke zusätzliche Photovoltaikanlage errichten zu lassen.

Derzeit werden von der Kooperationsgemeinschaft mehrere mögliche technische Varianten für Photovoltaik-Anlagen innerhalb der laufenden Projektierung berücksichtigt. Die Notwendigkeit der Varianten ergibt sich aus den noch nicht abschließend definierten Rahmenbedingungen wie z.B.

- Netzanschlusskapazität
- Rechtsrahmen des jeweils gültigen EEG
- Verfügbarkeit der gewünschten Anlagentechnik
- Ökologische Gesichtspunkte und
- Flächenverfügbarkeit.

Um das Projekt bestmöglich umsetzen zu können, werden die im Folgenden beschriebenen Technologien und Anlagenkonstellationen, bezogen auf die sich ändernden Rahmenbedingungen, kontinuierlich bewertet.

1. Betrachtete Technologien

Konventionelle Photovoltaikanlage in Südausrichtung:

Die Bilder 1 und 2 zeigen die sich auf der Deponie Fitten befindliche klassische PV-Freiflächenanlage der Stadtwerke Merzig GmbH mit einer Leistung von 3 MW. Die Fläche der Anlage beträgt 6,5 Hektar. Dieser Anlagentyp entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist der meist verbreitete. Es liegen langjährige Erfahrungswerte vor, die einen wirtschaftlichen und reibungslosen Betrieb sicherstellen. Es kann eine sehr hohe Leistung auf der jeweils vorhandenen Fläche installiert werden. Aktuelle Module besitzen im Vergleich mit den in Fitten installierten Modulen eine doppelt so hohe Leistung, was einem doppelt so hohem Energieertrag entspricht, so dass auf einer Fläche von 6,5 Hektar mittlerweile eine Leistung von ca. 6 MW installiert werden kann.



Bild 1: Solarpark auf der Deponie Fitten



Bild 2: Solarpark auf der Deponie Fitten

„Agri-PV“ in Ost- West Ausrichtung

Im innovativen Anlagenkonzept „Agri-PV“ werden die Module im Gegensatz zu konventionellen Anlagen nicht nach Süden ausgerichtet, sondern senkrecht in Nord-Süd-Reihen, so dass die Modulvorder- und Rückseiten nach Osten und Westen ausgerichtet sind. Die hierfür eingesetzten Module arbeiten „bifacial“, d.h. die Module können das einfallende Licht sowohl auf der Vorder-, als auch auf der Rückseite in Strom umwandeln. Agri-PV kombiniert Vorteile der Netzdienlichkeit, der Ökologie und dem Flächenbedarf miteinander.

- **Netzdienlicher Verlauf der Stromproduktion** über den Tag: Die Produktionsspitzen einer Agri-PV-Anlage treten vormittags und abends auf, was den Produktionsverlauf konventioneller Anlagen verstetigt. Dies sorgt für eine Entlastung der Verteilnetze und eine höhere Wertigkeit der Stromproduktion.
- **Der größte Teil der überplanten Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden**, so dass der effektive Flächenverbrauch stark verringert wird. Eine „Überbauung“ von Flächen im eigentlichen Sinn findet auf Grund der senkrechten Anordnung nicht statt. Es ist vorgesehen, dass die bisherigen Bewirtschafter die Fläche weiter für den Futteranbau nutzen.
- Im Vergleich zu einer vorherigen Ackernutzung ist **eine ökologische Aufwertung der Flächen** zu erwarten, insbesondere durch die Entstehung von Blühstreifen im Bereich der Modulreihen und Veränderungen der Flächenbewirtschaftung.

Die nachfolgenden Bilder zeigen die von der in Merzig ansässigen Next2Sun GmbH entwickelten neuen Agri-PV Anlagen. Die Next2Sun GmbH ist ein Tochterunternehmen der Ökostrom Saar GmbH.



Bild 3: Pilotanlage in Losheim am See

Die Höhe der Modulreihen beträgt ca. 3 m, der Abstand rund 10m (variabel). Im Vordergrund erkennt man eine Grasschwade, hier wurde kurz vorher mit gewöhnlichem landwirtschaftlichen Gerät Gras gemäht.



Bild 4: Solarpark Eppelborn-Dirmingen

Bei dieser ca. 7 Hektar großen Fläche wird die vorherige Nutzung als Dauergrünland nahezu unverändert fortgeführt.

Eine **Hybridanlage** als eine Kombination aus bifacialen und konventionellen Modulen erreicht über den Tag höhere Leistungsausbeuten, da der Lichteinfall in den Morgen- und Abendstunden ebenfalls genutzt werden kann.

In den projektierten Varianten wird die bifaciale Technologie nur in Verbindung mit konventionell ausgerichteten Modulen betrachtet, um die Leistung der Anlage zu optimieren. (Hybridanlage)

2. Projektierte Varianten

Variante	Anlagen- Fläche [Ha]	Flächen gesichert	Flächen BlmA	Anlagenkonzept	Leistung [MW]	Ertrag [MWh/a]
1a	6,5	x	./.	hybrid	5,4	5.705
1b	6,5	x	./.	konventionell	6,5	6.825
2a	15	x	x	hybrid	8,9	9.000
2b	15	x	x	konventionell	12	12.000

In Abhängigkeit vom Netzanschluss und ökologischen sowie wirtschaftlichen Kriterien können sich im weiteren Projektverlauf auch Abstufungen zwischen den beschriebenen Varianten als sinnvoll erweisen.

Variante 1a: Hybrid-Anlage aus konventioneller Süd-PV & Agri-PV Anlage

Beplante Fläche: 6,8 Hektar (gesicherte Fläche)

Auf der südlichen Hälfte des gesicherten Areals, kommt auf einer Fläche von ca. **3 Hektar das Agri-Photovoltaiksystem zum Einsatz**, um mit dem geringen Überbauungsgrad (GRZ 0,05) möglichst viel der extensiven biologischen Wiesennutzung zu erhalten. Mit einer Leistung von **0,9 MW** wird die Agri-PV Anlage einen prognostizierten Jahresenergieertrag von **980 MWh/a erreichen**.

Auf der nördlichen Hälfte des Areals können auf einer Fläche von **3,5 Hektar ungefähr 4,5 MW als Süd-PV Anlage** installiert werden, die eine prognostizierte Jahresenergieproduktion von **4.725 MWh/a** aufweist.

Die Jahresstromproduktion beläuft sich bei dieser Variante auf ca. **5.705 MWh/a**.

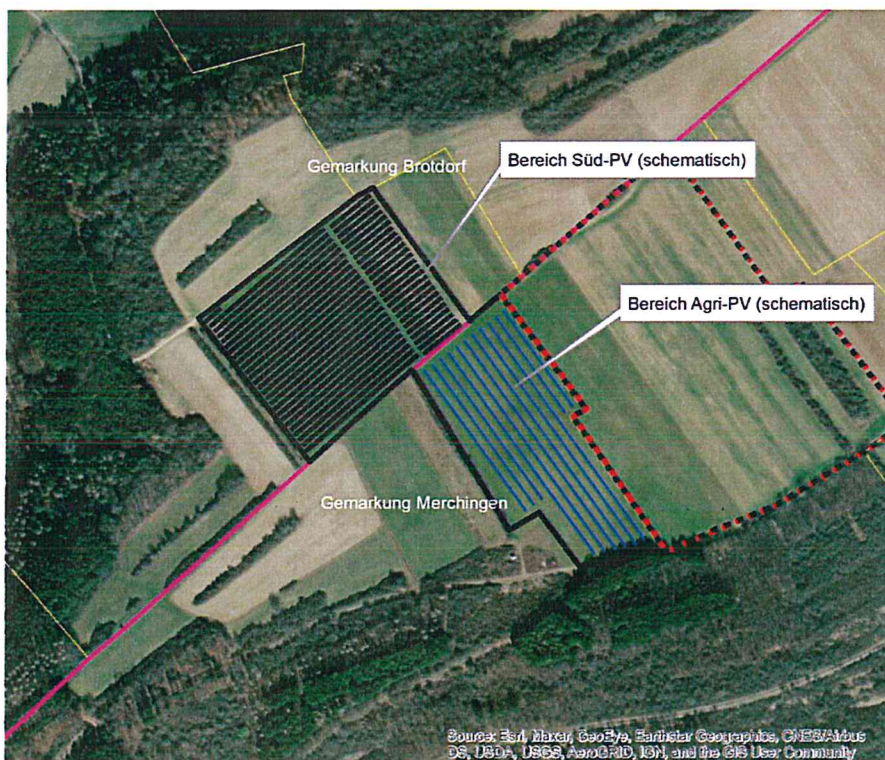


Bild 5: Planungsentwurf einer Hybridanlage (Agri-PV & konventionelle Süd-PVA)

Variante 1b: Konventionelle Süd-PV Anlage

Beplante Fläche: 6,8 Hektar (gesicherte Fläche)

Auf den gesicherten Flächen kann eine **Anlagenleistung von bis zu 6,5 MW** errichtet werden, mit deren **Jahresproduktion von ca. 6.825 MWh/a** rechnerisch ca. 2.000 Haushalte mit Strom versorgt werden können.

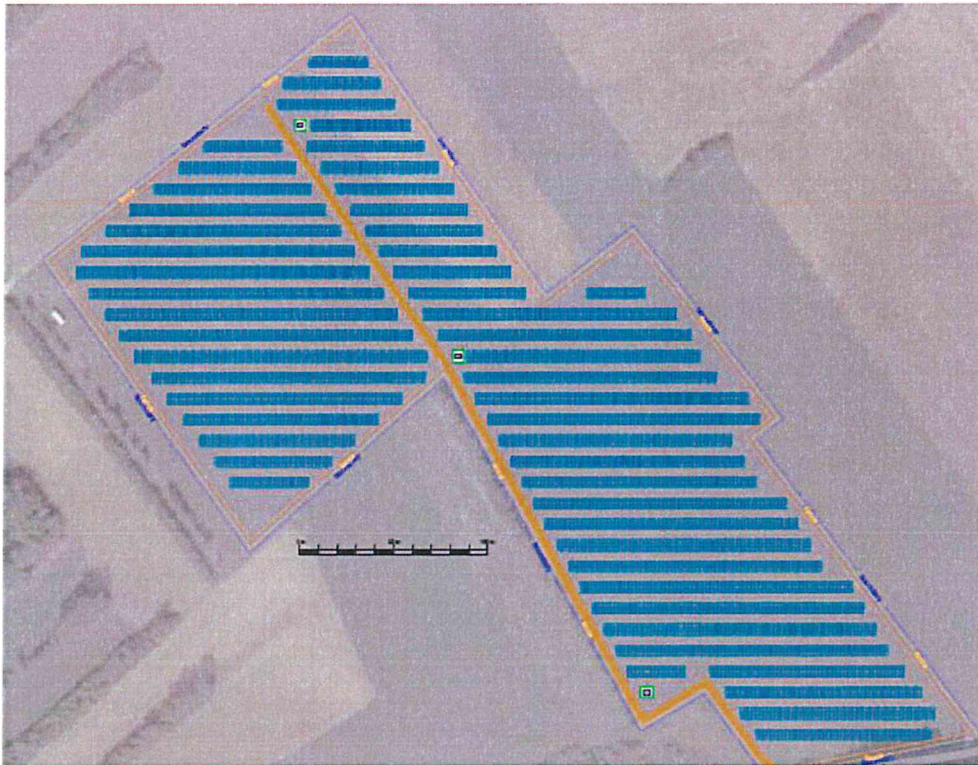


Bild 6: Planungsentwurf einer konventionellen Süd-PVA

Variante 2a: Hybrid-Anlage aus konventioneller Süd-PV & Agri-PV Anlage

Beplante Fläche: 15,2 Hektar (gesicherte Fläche + BImA Fläche)

In den Grünlandbereichen kommt auf einer Fläche von ungefähr **8 Hektar** das **Agri-PV-System** zum Einsatz, um mit dem geringen Überbauungsgrad (GRZ 0,05) möglichst viel der extensiven biologischen Wiesennutzung zu erhalten. Mit einer Leistung von **2,9 MW** erreicht diese Agri-PV Anlage einen Jahresenergieertrag von ungefähr **3.000 MWh/a**.

Auf den Ackerflächen mit einer Größenordnung von ungefähr **7 Hektar** kann eine **konventionelle Süd-PV Anlage mit einer Leistung von ungefähr 6 MW** installiert werden, die eine prognostizierte Jahresenergiemenge von **6.000 MWh/a** erreicht.

Die Jahresstromproduktion beläuft sich bei dieser Variante auf ca. **9.000 MWh/a**.

Variante 2b: Konventionelle Süd-PV Anlage

Beplante Fläche: 15,2 Hektar (gesicherte Fläche + BImA Fläche)

Auf dieser Fläche kann mit einer konventionellen PV-Anlage eine **Anlagenleistung von bis zu 12 MW** errichtet werden, mit deren **Jahresproduktion von ca. 12.000 MWh/a** rechnerisch ca. 4.000 Haushalte mit Strom versorgt werden können.

3. Flächen

Die in Frage kommenden Flächen sind in beigefügtem Übersichtsplan dargestellt. Bei diesem Flächenzuschnitt liegt die Gesamtfläche des Geltungsbereiches bei 15,2 Hektar und die als Sondergebiet auszuweisende Fläche für Photovoltaikanlagen bei ca. 15 Hektar.

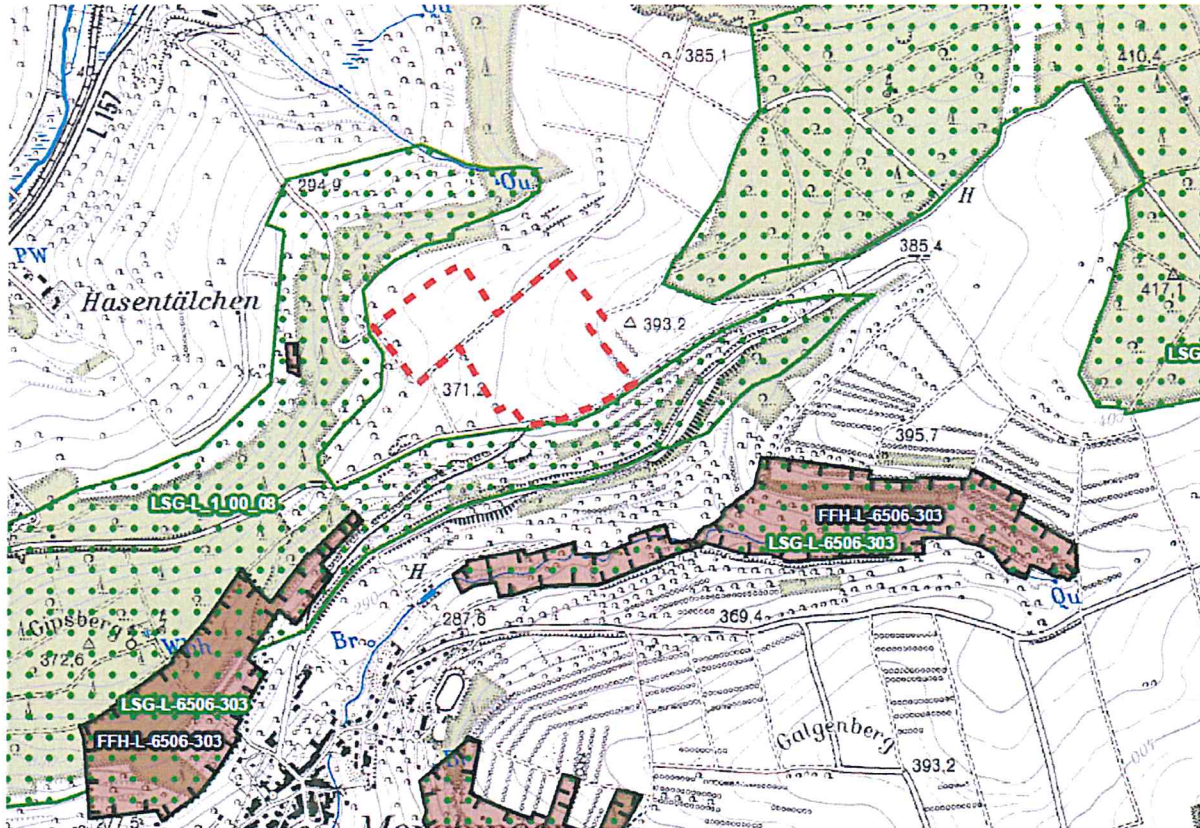


Bild 7: Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches Solarpark Merchingen-Brotdorf

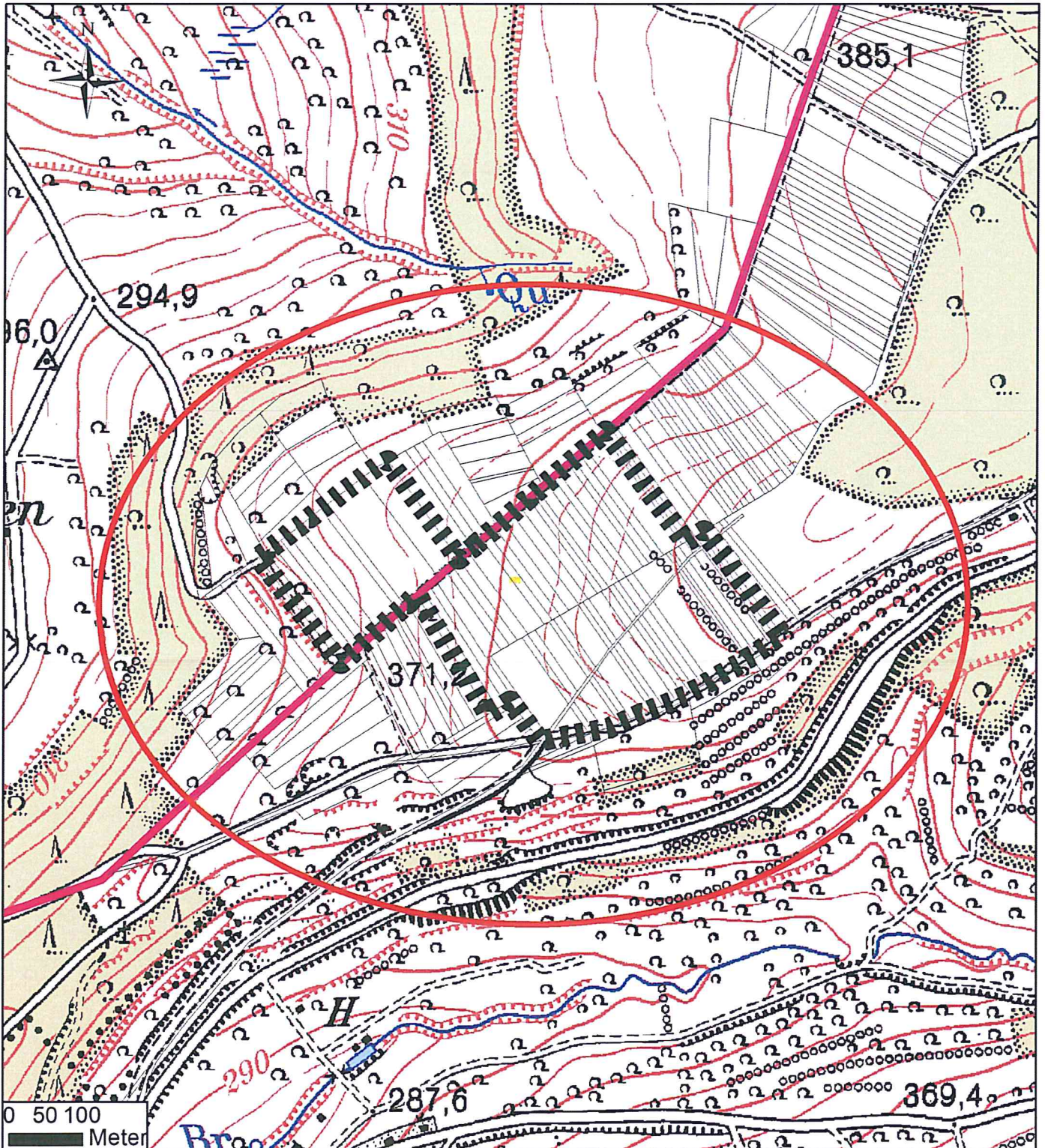
Übersichtskarte

Bebauungsplan

Solarpark Merchingen-Brotdorf

1:7.500

Kreisstadt Merzig, Gemarkung Brotdorf Flur 10 und
Gemarkung Merchingen Flur 2



Anlage 3 : Aufstellung der betroffenen Flurstücke im geplanten Geltungsbereich

Gemeinde	Gemarkung	Flur	FstkNr	Gemarkungsschlus	Flurstueck	amtliche Fläche	Eigentümer
Merzig	Brotdorf		10 583/369	3360	103360010005830	2270	privat
Merzig	Brotdorf		10 582/367	3360	103360010005820	2288	privat
Merzig	Brotdorf		10 373	3360	10336001000373_	3248	privat
Merzig	Brotdorf		10 585/372	3360	103360010005850	2250	privat
Merzig	Brotdorf		10 584/371	3360	103360010005840	2263	privat
Merzig	Merchingen		2 525/101	3390	103390002005250	2390	privat
Merzig	Merchingen		2 527/112	3390	103390002005270	2197	privat
Merzig	Merchingen		2 526/103	3390	103390002005260	2240	privat
Merzig	Brotdorf		10 380/1	3360	103360010003800	10488	privat
Merzig	Merchingen		2 783/177	3390	103390002007830	1895	privat
Merzig	Merchingen		2 187/1	3390	103390002001870	7170	privat
Merzig	Merchingen		2 761/115	3390	103390002007610	1487	privat
Merzig	Merchingen		2 181/1	3390	103390002001810	1250	privat
Merzig	Merchingen		2 777/118	3390	103390002007770	1651	privat
Merzig	Merchingen		2 122/1	3390	103390002001220	3535	privat
Merzig	Merchingen		2 778/118	3390	103390002007780	1653	privat
Merzig	Merchingen		2 119	3390	10339000200119_	2243	privat
Merzig	Merchingen		2 760/115	3390	103390002007600	2657	privat
Merzig	Brotdorf		10 474/374	3360	103360010004740	6620	privat
Merzig	Brotdorf		10 384/1	3360	103360010003840	6543	privat
Merzig	Merchingen		2 153/1	3390	103390002001530	1296 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 495/167	3390	103390002004950	1975 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 159	3390	10339000200159_	915 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 155	3390	10339000200155_	2349 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 175	3390	10339000200175_	1159 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 156/1	3390	103390002001560	1831 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 172	3390	10339000200172_	1362 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 613/170	3390	103390002006130	3345 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 173	3390	10339000200173_	4960 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 162/1	3390	103390002001620	9262 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 157/1	3390	103390002001570	1833 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 494/167	3390	103390002004940	1972 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 176/1	3390	103390002001760	3578 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 547/171	3390	103390002005470	1445 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 174	3390	10339000200174_	1579 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 154	3390	10339000200154_	634 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 158	3390	10339000200158_	830 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 153/2	3390	103390002001530	1296 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 789/168	3390	103390002007890	1574 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 169	3390	10339000200169_	2062 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 788/168	3390	103390002007880	1572 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 756/123	3390	103390002007560	1754 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 718/128	3390	103390002007180	1398 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 125/1	3390	103390002001250	2118 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 779/126	3390	103390002007790	2281 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 781/126	3390	103390002007810	2285 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 131	3390	10339000200131_	1935 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 701/134	3390	103390002007010	1564 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 700/133	3390	103390002007000	2920 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 140/1	3390	103390002001400	5492 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 753/138	3390	103390002007530	2011 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 719/128	3390	103390002007190	1398 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 132	3390	10339000200132_	1801 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 752/135	3390	103390002007520	1994 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 780/126	3390	103390002007800	2291 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 130/1	3390	103390002001300	2484 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Merchingen		2 757/123	3390	103390002007570	1755 1. Eigentümer (1033900000877): Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Anstalt des öffentlichen Rechts	
Merzig	Brotdorf		10 648/377	3360	103360010006480	2040	privat
Merzig	Merchingen		2 167/1	3390	103390002001670	1836	privat

**Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in der Kreisstadt Merzig,
Gemarkung Merchingen & Brotdorf
Kostenübernahmeerklärung**

Hiermit erklären wir, dass die Ökostrom Saar GmbH/Stadtwerke Merzig GmbH nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB- als Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens „Solarpark Merchingen-Brotdorf“ einschließlich aller Erschließungsmaßnahmen in der Lage ist.

Wir erklären, dass alle Kosten des Planvorhabens (Erstellung eines Angebots-Bebauungsplans mit paralleler FNP-Änderung) einschließlich der Verfahrensdurchführung von uns getragen werden.

Der Vorhabenträger würde eine nach eigenem Ermessen der Kreisstadt angemessene Kostenübernahme begrüßen, soweit ein nennenswerter Teil der Photovoltaik auf Eigentumsflächen der Kreisstadt Merzig realisiert wird.

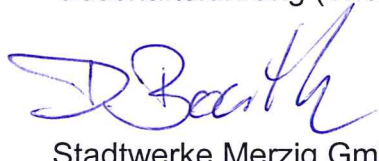
Uns ist bekannt, dass gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Rechtsanspruch auf die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplans besteht. Das Risiko, dass im Planverfahren nach den Vorschriften des BauGB durch Einsprüche Dritter (zuständige Behörden, Träger öffentlicher Belange) der Erlass der Satzungen nicht zum Abschluss kommt oder im Wege der Normenkontrolle angefochten wird, verbleibt bei uns.


Merzig, den 27. Mai 2021



Ökostrom Saar GmbH

Geschäftsführung (Thomas Nägler)



i.A. 

Stadtwerke Merzig GmbH

Geschäftsführung (Daniel Barth, ppa. Wolfgang Augustin)

Verpachtung einer Teilfläche eines städt. Grundstückes in Brotdorf

<i>Dienststelle:</i> 321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	<i>Datum:</i> 24.02.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Martin Schneider

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Brotdorf (Anhörung)	N

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat stimmt der Verpachtung des Teilstückes zu.

Sachverhalt

Die Kreisstadt Merzig ist Eigentümerin des Grundstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung

Amtsgericht: Saarbrücken
Grundbuch von: Brotdorf
Blatt: 2271

Bestandsverzeichnis					
lfd.Nr	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe (a)
798	Brotdorf	1	10/97	Ackerland, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Mischwald, Im Vordersten Wald	2.581,50

Die Eheleute Anita und Stefan Trinkaus bewohnen das Anwesen Forsthausstr. 10 in Brotdorf. Das Grundstück der Familie Trinkaus grenzt an das o.g. städt. Grundstück an. Es handelt sich hier um eine Waldparzelle, von der eine Teilfläche im Jahr 1982 an die Schützengilde Brotdorf verpachtet wurde (Schützenhaus u. Schießstand).

Die Familie Trinkaus möchte den Teil hinter ihrer Garage pachten, und diesen Teil als zusätzliche Gartenfläche zu nutzen.

Auf dem beiliegenden Lageplan ist das Grundstück der Familie Trinkaus rot eingezeichnet und die in Rede stehende Pachtfläche blau kariert.

Die Verwaltung schlägt vor, die blau markierte Teilfläche der Parzelle Flur 1 Nr. 10/97 in einer Größe von ca. 33 m² an die Familie Trinkaus zum Pachtpreis von 20,00 €/Jahr zu verpachten.

Finanzielle Auswirkungen:

Pachteinnahmen von 20,00 €/Jahr.

Anlage/n

1 210224_Lageplan mit Pachtfläche (nichtöffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Erholungsfläche

Schützenhaus

